

Merkblatt Wahlstudienjahr (WSJ) in der Hausarztpraxis

Dauer

1 bis 3 Monate (< 1 Monat und > als 3 Monate sind nicht zugelassen)

Entschädigungen der Studentin oder des Studenten / Kost und Logis

Pro Studienjahr kann das uniham-bb einer bestimmten Anzahl Studentinnen und Studenten einen Lohn von Sfr. 850.- ausrichten. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat (info-unihambb@unibas.ch). Kost und Logis ist Sache der Studentin/des Studenten.

Verantwortliche Instanz

Für die *organisatorischen Belange des WSJ in der Hausarztpraxis* ist das uniham-bb zuständig, ebenso für die Auswahl und Genehmigung der geeigneten Hausarztpraxen.

Kontaktperson: Dr. Cora Moser cora.moser@unibas.ch

Für das *gesamte Wahlstudienjahr* ist das Studiendekanat verantwortlich.

Kontaktperson: Frau M. Sanchez; Studiendekanat Med. Fakultät Universität Basel; Klingelbergstrasse 61; 4056 Basel, E-Mail: m.sanchez@unibas.ch.

Verantwortliche Person am Ort des WSJ

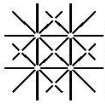
Als verantwortliche Person gilt die/der PraxisinhaberIn. Bei Gruppenpraxen muss ein/e verantwortliche/r Arzt/Ärztin benannt sein.

Präsenz- und Arbeitszeit

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Praxis. Sie soll in der Regel 9 Stunden pro Tag nicht überschreiten. Während der Arbeitszeit ist der Studentin / dem Studenten genügend Zeit für das Nachlesen und Verarbeiten des Erlebten einzuräumen. Es ist aber durchaus sinnvoll, „1:1-Tage“ (z.B. Notfalldienst-Tage) einzustreuen, um der Studentin / dem Studenten einen realistischen Praxisalltag zu zeigen.

Teaching und Feedback

Der Umfang des „1:1-Teaching“ kann zeitlich nicht genau definiert werden, dürfte aber bei 1 bis 1 ½ Stunden pro Tag liegen. Mindestens einmal pro Woche sollen in Ruhe allgemeine Praxisprobleme diskutiert werden. In diesem Gespräch soll der Studentin / dem Studenten wöchentlich ein mündliches Feedback über ihre / seine Leistungen und seine Fortschritte erhalten und es sollen Zwischenziele für die kommende Woche formuliert werden.



Testat / Bestätigung

Die Praxisinhaberin/der Praxisinhaber bestätigt mit Stempel und Unterschrift in der Testat-WSJ-Karte, die Mitarbeit der Studentin / des Studenten in der Praxis. Eine Kopie der gestempelten und unterschriebenen Testat Karte muss dem uniham-bb zwingend zur Auszahlung der Entschädigung vorgelegt werden.

Impfschutz

Studentinnen und Studenten haben vor Antritt ihrer Hausarztpraxis-WSJ-Stelle einen vollständigen Impfschutz nachzuweisen, insbesondere auch gegen Hepatitis B.

Haftpflichtversicherung

Die üblichen Ärzthaftpflichtversicherungen decken alle in der Hausarztpraxis beschäftigten Personen. Im Zweifelsfall soll der/die PraxisinhaberIn sich das Einschliessen einer/s WSJ-Studentin/en im Versicherungsvertrag bestätigen lassen.